

XII. Internationaler Architektenkongress in Budapest, 6.-13. September 1930

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **17 (1930)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hauptaugenmerk darauf zu richten, dass die Möbel unter Verwendung der modernsten Maschinen und Techniken ausgeführt werden können. Es soll auf einfache und zweckmässige Formen, die eine grösstmögliche rationelle Fabrikation gewährleisten, Wert gelegt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Möbel den heutigen modernen Wohnungsverhältnissen entsprechen. In jedem Entwurf ist die Holzart, die verwendet werden soll, anzugeben. Die Kosten der Ausführung sollen für die Zweizimmerwohnung den Preis von Fr. 1000.— bis Fr. 1400.— per Zimmer nicht übersteigen. Für die Dreizimmerwohnung soll ein Preis von Fr. 1400.— bis Fr. 1800.— massgebend sein.

Für die Beurteilung der eingereichten Entwürfe ist ein Preisgericht von fünf Mitgliedern bestellt worden, bestehend aus den Herren: 1. *Emil Bercher*, Architekt, Basel, Präsident; 2. *H. Herter*, Stadtbaumeister, Delegierter des Bundes Schweizer Architekten, Zürich, Vizepräsident; 3. *Willy Schramm*, in Firma Schubert & Schramm, Uttwil; 4. *Adolf S. Schneck*, Prof. Architekt, Stuttgart; 5. *C. Studach*, Delegierter des Verbandes schweizer. Tapezierer und Möbelgeschäfte, St. Gallen; 6. Ersatzleute: *Hermann Baur*, Architekt, Basel; Prof. *de Praetere*, Kommissär der Hallenausstellung, Zürich.

Zur Prämiiierung steht dem Preisgericht die Summe von Fr. 5000.— zur Verfügung, die voll zur Verteilung gelangt. Es ist vorgesehen einen: 1. Preis von Fr. 1400.—; 2. Preis Fr. 1000.—; 3. Preis Fr. 800.—; 4. Preis Fr. 600.—; 5. Preis Fr. 400.—; 6. Preis Fr. 300.—; zwei 7. Preise je Fr. 250.—.

Es bleibt dem Preisgericht überlassen, eine andere Verteilung der Preise vorzunehmen, wobei jedoch die Gesamtsumme die gleiche bleibt. Das Urteil des Preis-

gerichtes wird in der «Schweiz. Bauzeitung» und im «Werk» bekanntgegeben. Sämtliche eingesandten Entwürfe werden während der ganzen Dauer der Ausstellung zur Schau gebracht. Es ist ferner jeder Teilnehmer am Wettbewerb zu zweimaligem freien Eintritt in die Schweizerische Wohnungsausstellung berechtigt. Die prämierten Entwürfe bleiben Eigentum der Schweizerischen Wohnungsausstellung.

Die Entwürfe sind am 31. Juli 1930 an die Schweizerische Wohnungsausstellung kostenlos einzureichen.

Während der Dauer der Ausstellung soll die Möglichkeit bestehen, dass Interessenten sowohl die prämierten, als auch die nicht prämierten Entwürfe erwerben. Die Ausstellungsleitung wird sich bemühen, den Verkauf der Entwürfe zu vermitteln. Der Preis für den Entwurf eines Zimmers wird für die 2-Zimmerwohnung auf Fr. 400.—, für die 3-Zimmerwohnung auf Fr. 500.— festgesetzt. Für die Bemühungen des Verkaufes erhebt die Ausstellungsleitung folgende Provisionen: Für die nicht prämierten Entwürfe 20 %, für die prämierten Entwürfe 50 %.

BASEL. Genereller Bebauungsplan für die innere Stadt. Die Grossratskommission für die Vorberatung des Ratschlages betreffend die Festsetzung eines generellen Bebauungsplanes für die innere Stadt erlässt hiermit in Anwendung von § 37 der Geschäftsordnung des Grossen Rates eine allgemeine Einladung zur Eingabe von Anregungen. Eingaben sind bis Ende August dieses Jahres dem Präsidenten der Kommission, *R. Calini*, Hutgasse 6, einzureichen.

BASEL. Neubau der Basler Kantonalbank. Unter den baslerischen und den seit mindestens zwei Jahren in

Nach Redaktionsschluss eingelaufen:

XII. Internationaler Architektenkongress in Budapest, 6.-13. September 1930

Für diesen Kongress liegt das sehr reichhaltige Programm nunmehr vor. Exemplare in beschränkter Zahl sind zu haben vom Obmann des B.S.A., Herrn Heinrich Bräm, Zürich, Hottingerstr. 27, auch kann das Programm auf der Redaktion des «Werk» eingesehen werden.

Neben zahlreichen festlichen Veranstaltungen wird anlässlich des Kongresses eine von 20 Nationen beschickte Ausstellung architektonischer Entwürfe stattfinden.

Die Themata der Fachsitzungen heissen:

1. Reform der Ausbildung des Architekten entsprechend den Forderungen der Praxis, mit besonderer Berücksichtigung der an den modernen Architekten gestellten Ansprüche auf finanzielle, wirtschaftliche und arbeitsorganisatorische Kenntnisse.

2. Architektenkammern und Interessengemeinschaften der Architekten.

3. Schutz des künstlerischen Eigentumsrechtes des Architekten in internationaler Beziehung.

4. Die Rolle des Architekten bei Industriebauten.

5. Bauakustik.

Die Teilnehmergebühr für ausländische Teilnehmer beträgt 30.— Pengö, für Familienmitglieder 20.— P. Die ungarischen Bahnen gewähren eine Ermässigung von 50 % des Personentarifs. (1 Pengö = 0,90 Schweizerfranken.)

Das Kongressbureau befindet sich im Vereinshaus des Ungarischen Ingenieur- und Architekten-Vereins, Budapest IV, Reáltanoda-utca 13/15.

Anmeldungen bis 15. Juli 1930.